

Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat

für Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern

Stand: 28.03.2025

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name Vorname
Geburtsdatum
Adresse PLZ / Ort
E-Mail-Adresse Tel. Nr.

zukünftiger Ehegatte / zukünftige Ehegattin

Nachzug in die Schweiz gewünscht

☐ nein ☐ ja, per

Name Vorname
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
Aktueller Aufenthaltsort ☐ Schweiz Einreisedatum
☐ Ausland genaue Adresse

Muttersprache weitere Sprachen

Hat der zukünftige Ehegatte / die zukünftige Ehegattin Kinder? ☐ nein ☐ ja
(gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtssituation)

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....	
.....	
.....	

☐ Einreise der Kinder geplant per
☐ Einreise der Kinder nicht vorgesehen
Betreuungsperson des Kindes im Ausland ☐ Vater ☐ Mutter
☐ Grosseltern väterlicherseits ☐ Grosseltern mütterlicherseits
☐ andere.....

Weitere Angaben

Wohnung / Unterkunft

Leben noch weitere Personen in Ihrem Haushalt? Wenn ja, bitte Name, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis der Person/en angeben

☐ nein ☐ ja

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Person/en in der Wohnung leben werden
..... Personen

Finanzielle Verhältnisse

Monatliches Nettoeinkommen CHF

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL)? ☐ nein ☐ ja, monatlich CHF

Wurden oder werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt? ☐ nein ☐ ja, monatlich CHF

Haben Sie Schulden? ☐ nein ☐ ja, Höhe in CHF

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

- ☐ Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages
- ☐ Einkommensbelege (Lohnabrechnungen, Rentenbescheinigung, EL-Abrechnungen usw.) der letzten vier Monate
- ☐ bei selbständiger Erwerbstätigkeit der gesuchstellenden Person: Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre der eigenen Unternehmung sowie aktueller Bankauszug des Firmenkontos
- ☐ Vermögensnachweise (aktuelle Kontoauszüge)
- ☐ aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister des aktuellen Wohnortes sowie aller weiteren Wohnorte in der Schweiz der letzten drei Jahre (die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein)
- ☐ Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie aller weiteren Wohnorte in der Schweiz der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (bei einem Bezug inkl. Angabe des Zeitraumes und der Höhe)
- ☐ Kopie des Mietvertrags oder Nachweis des Wohneigentums (z.B. Kaufvertrag) inkl. der Grundrisspläne
- ☐ bei Mietverhältnis: schriftliches Einverständnis des Vermieters, dass alle nachzuziehenden Personen im Falle einer Bewilligung bei Ihnen wohnen können
- ☐ Kopie sämtlicher Scheidungsurteile (ausländische Scheidungsurteile mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung), wenn bereits verheiratet gewesen

Dokumente der nachzuziehenden Person/en

(*) Drittstaatsangehörige, die für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz der Visumspflicht unterstehen, müssen die mit (*) gekennzeichneten Dokumente zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung via zuständige Schweizer Vertretung im Ausland einreichen. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der zuständigen Schweizer Vertretung, in welcher Form die Dokumente einzureichen sind.

- ☐ Kopie des gültigen Reisepasses (bei EU-/EFTA-Bürgern auch Kopie der gültigen ID-Karte möglich)
- ☐ bei Drittstaatsangehörigen falls vorhanden: Kopie einer gültigen Aufenthaltsbewilligung eines Schengen-Mitgliedstaates
- ☐ sämtliche Scheidungsurteile (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung, sofern bereits verheiratet gewesen
- ☐ aktuelle Strafregisterauszüge der Wohnorte der letzten drei Jahre (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung (die Auszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein)
- ☐ Geburtsurkunden sämtlicher nachzuziehender Kinder (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- ☐ Nachzug von Kindern, deren Eltern getrennt leben oder geschieden sind: gerichtlicher oder behördlicher Sorgerechtsnachweis (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist zusätzlich eine notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils betr. Übersiedlung des Kindes in die Schweiz (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.
- ☐ falls vorhanden: anerkanntes Sprachzertifikat mind. Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF, ÖSD)
- ☐ falls vorhanden: Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung der nachzuziehenden Person in der Schweiz (Angabe von Pensum, Brutto- und Nettolohn und Anspruch 13. Monatslohn)

Vorbereitung der Eheschliessung

Haben Sie beim zuständigen Zivilstandsamt bereits ein Gesuch für die Vorbereitung der Eheschliessung in der Schweiz eingereicht? Wenn nein, setzen Sie sich bitte so rasch als möglich mit dem zuständigen Zivilstandsamt oder der Schweizer Vertretung am ausländischen Wohnsitz Ihrer Verlobten / Ihres Verlobten in Verbindung, um Informationen zum konkreten Vorgehen zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die kantonale Zivilstandsaufsicht die Zivilstandsdokumente von Ihnen und Ihrer / Ihres Verlobten geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige, welche nicht im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums eines Schengen-Mitgliedstaates sind, müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz (mehr als 90 Tage) bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen. Dies betrifft auch Drittstaatsangehörige, die bei einem kurzfristigen Aufenthalt von max. 90 Tagen nicht der Visumpflicht unterliegen (Art. 9 VEV). Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Auslandsvertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht?

Gebühren

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'500.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Begründung des Gesuches

○ siehe Beiblatt

.....

.....

.....

.....

.....

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er / Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Ort und Datum.....

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift und Stempel der Wohngemeinde